

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Forbach für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Januar 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt:

	<b>Haushaltsjahr 2025</b>
	<b>Euro</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.278.775,64
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.008.283,96
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.729.508,32
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo von 1.3 und 1.6) von	-1.729.508,32
<b>2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.514.500,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.203.100,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 und 2.2) von	-688.600,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.064.200,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.825.800,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.761.600,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.450.200,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-409.500,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	590.500,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.859.700,00

## § 2 Kreditermächtigungen

	Haushalt Jahr 2025
	Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.000.000

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Haushalt Jahr 2025
	Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	550.000

## § 4 Kassenkredite

	Haushalt Jahr 2025
	Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000.000

## § 5 Weitere Bestimmungen

Alle Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig, soweit keine gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen bereitgestellt werden.

Forbach, 21.01.2025

Robert Stiebler, Bürgermeister